## InfoDok04

## LANDESELTERNBEIRAT der Gemeinschaftsschalen in Schleswig-Holstein



### Leitfaden für Wahlen

#### Vor der Wahl

- Wer übernimmt die Wahlleitung?
  - o Der Wahlleiter darf sich nicht selbst zur Wahl stellen
- Wer übernimmt die Schriftführung?
  - Die Person sollte sich mit den Unterlagen auskennen
- Wurde rechtzeitig eingeladen?
  - o Die Ladungsfrist zu Wahlveranstaltungen beträgt eine Woche
- Wurde eine Teilnehmerliste vorbereitet?
  - Liegt eine Liste bereit, aus der ersichtlich ist, wer Wahl- und Stimmberechtigt ist?
    - Wahlberechtigt sind ausschließlich die Delegierten selbst. Stellvertreter haben lediglich ein Stimmrecht, können jedoch nicht in höhere Posten gewählt werden
  - o Bei Wahlen an der Schule, muss diese Liste von der Schule zur Verfügung gestellt werden
  - o Bei Wahlen im KEB, muss diese vom Schulamt bzw. Ministerium zur Verfügung gestellt werden
- Sind alle benötigten Wahlprotokolle in aktueller und rechtsgültiger Form vorhanden?
  - o Die Protokolle müssen rechtliche Vorgaben erfüllen
  - o Für jede Wahl / Position ist ein eigenständiges Wahlprotokoll zu erstellen
  - Eine ausreichende Anzahl an Protokollen ist sinnvoll, um dieses bei Fehlern neu beginnen zu können
- Sind ausreichend Stimmzettel für eine eventuell geheime Wahl vorhanden?
  - Es sollte damit gerechnet werden, dass mehrere Wahldurchgänge notwendig sind
- Sind Möglichkeit zur Präsentation gegeben? (Whiteboard, Tafel, Flipchart,...)
  - Der Verlauf der Wahl sollte allen Teilnehmern gut sichtbar präsentiert werden, um Unklarheiten oder Missverständnisse auszuschließen
- Liegen die Wahlverordnung (WahlVOEB) und das Schulgesetz (SchulG) in digitaler oder ausgedruckter Form vor?
  - Bei Fragen oder Unklarheiten ist es wichtig, diese anhand der Gesetze und Verordnungen klären zu können
  - Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten, oder Wiederspruch eingelegt wird und diese unter Einhaltung aller Vorgaben wiederholt werden muss



# LANDESELTERNBEIRAT der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein



#### **Die Wahlveranstaltung**

- Eröffnung der Wahlveranstaltung
- Feststellung der Wahlfähigkeit
  - Es müssen über 50% der Delegierten bzw. Stellvertreter anwesend sein (außer im Klassenelternbeirat)
  - Siehe hierzu auch InfoDok01
- Ausführliche Erläuterung des Prozederes und zum Wahlablauf
  - o Nur informierte Teilnehmer sind motiviert und beteiligen sich aktiv
- Werbung für die zu besetzenden Positionen
  - Die Sitzungsteilnehmer sollten ausführlich über die Aufgaben informiert werden, welche in der zu besetzenden Position von ihnen erwartet werden. Nur wer seine Aufgaben kennt, wird sich anschließend motiviert und engagiert einbringen!
- Wahl von Wahlleiter und Schriftführer
  - o Diese Positionen müssen offiziell gewählt werden
  - o Die Wahl im Sitzungsprotokoll zu vermerken
  - Mit Beginn der Wahlhandlung ist der Wahlleiter auch Sitzungsleiter und hat die Hoheit über die Sitzung
- Wer stellt sich selbst zur Wahl? (für alle sichtbar aufschreiben!)
- Wer wird von anderen nominiert? (für alle sichtbar aufschreiben!)
  - o Derjenige muss die Nominierung annehmen
- Vorstellungsrunde der nominierten
  - Die zur Wahl nominierten sollten sich in einer kurzen Vorstellungsrunde gegenüber den Teilnehmern erklären
  - O Wer sie sind, was sie planen in der Position zu tun, usw.
  - Nur wenn die Stimmberechtigten wissen, wer die Person ist, die sich um einen Posten bewirbt,
     können sie bei der Wahl eine wohlüberlegte Entscheidung treffen
- Wird eine geheime Wahl gewünscht?
  - Wahlen erfolgen grundsätzlich offen, außer ein Stimmberechtigter fordert eine geheime Wahl, dann ist dem nachzukommen
  - o Bei geheimer Wahl sind zusätzlich zwei Stimmenauszähler zu wählen
- Anzahl der zu wählenden
  - Nach Vorgabe der WahlVOEB muss darüber abgestimmt werden, wie viele Personen in ein Gremium gewählt werden sollen
  - In der Praxis ist dies oft nicht praktikabel, da meist unklar ist, wie viele Personen sich letztendlich zur Wahl stellen und auch gewählt werden
  - o Hier obliegt es der Wahlleitung einen geeigneten Weg zu finden, dieses Problem zu umgehen



# LANDESELTERNBEIRAT der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein



- Blockwahl oder Einzelwahl?
  - o Gibt es mehr nominierte als zu besetzende Positionen?
    - Einzelwahl notwendig!
  - Ist die Anzahl nominierter und die Anzahl der zu besetzenden Positionen gleich?
    - Einzel- und Blockwahl möglich!
  - Einzelwahl
    - Hierbei wird jede der zu besetzenden Position in einzelnen Wahlvorgängen gewählt. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme je Wahl und kann einen der zur Verfügung stehenden nominierten wählen.
  - o Blockwahl
    - Wenn Einigkeit über die zu wählenden besteht, können alle nominierten auch in einem Durchgang gewählt werden. Hierbei ist mit ja, nein oder Enthaltung zu stimmen
  - Über die Entscheidung zur Einzel- oder Blockwahl muss abgestimmt werden
- Durchführung der Wahl
  - Der Wahlleiter ruft die Stimmberechtigten deutlich zur Wahl im vorher abgestimmten Verfahren auf
  - o Das Ergebnis ist unmittelbar zu prüfen und in das Wahlprotokoll aufzunehmen
  - Die Stimmauszählung (bei geheimer Wahl) oder Durchzählung für alle sichtbar aufschreiben, um Missverständnisse zu vermeiden
- Es muss eine Kontrolle erfolgen, ob die Anzahl möglicher Stimmen mit dem Wahlergebnis übereinstimmt
- Sollte das Ergebnis Fehler aufweisen, ist die Wahl umgehend zu wiederholen
- Der Wahlleiter fragt die gewählten EV, ob sie die Wahl annehmen
- Bei Annahme der Wahl erfolgt natürlich eine Gratulation zur Wahl

#### Nach der Wahl

- Das Wahlprotokoll muss vollständig ausgefüllt werden
- Wahlleiter, Schriftführer und eventuell Stimmzähler müssen das Protokoll unterschreiben
- Die Stimmzettel sind Teil des Wahlprotokolls und müssen zusammen mit diesem aufbewahrt werden.
- Weitergabe der Unterlagen und Information über das Wahlergebnis

Klassenelternbeirat -> an die SchuleSK, FK -> an die schule

o KEB Delegierte -> an den KEB & die Schule

o innerhalb des KEB -> an den LEB & das Schulamt / Ministerium

innerhalb des LEB
 das Ministerium

Stand 2021

© Copyright 2021 / Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt.

Das Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Weitergabe wird bei unverändertem Dokument gewährt.

Thorsten Muschinski

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung

der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

